

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2013

Mittwoch, den 10.04.2013

Nummer 712

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Terminänderungen für den Ortschaftsrat Knappenrode und den Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	4
Öffentliche Auslegung zum Entwurf Bebauungsplan „Solarfeld 3 – Hoyerswerda / Zeißig“	4
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (2. Straßenreinigungsänderungssatzung)	5
Stellenausschreibung	5
Schöffen gesucht	6
Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gem. SächsWG § 77	6
Nächster Amtsblatt-Termin	7
Informationen / Informacije	
Fundsachen vom März 2013	8
„Tag und Nacht für Toleranz“ - 16.04.2013	8
Lausitzer Seenlandklinikum erhielt Gütesiegel der PKV	10
Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht	11
48-Stunden-Aktion vom 7. bis 9. Juni 2013	11
DEKRA Bautzen informiert über Änderungen – Neufassung der STVO zum 1. April	12

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 08. (außerordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.03.2013 gefassten Beschlusses

Der Technische Ausschuss beschloss:
Für das Bauvorhaben Umbau, Sanierung und
Erweiterung „Bürgerzentrum Konrad Zuse – Braugasse
1“ wird die Leistung für das Los 6 –
Dachdeckerarbeiten/Dachklempner TO I + II vergeben
an den Dachdeckerbetrieb Martin Rehor, Schulweg 3,
01920 Cunnewitz zu einer geprüften Angebotssumme
von 102.862,84 €.

Beschluss-Nr. 0739-I-13/133/TA/08a

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 41. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.03.2013 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Ergebnisse der bisher
gefassten Beschlüsse vom 27.03.2012 (Nr. 0535a-
III-12/324/30.), vom 29.05.2012 (Nr. 0582-III-
12/345/32.) und 29.01.2013 (Nr. 0700-III-
12/409/39.) zum Bebauungsplanverfahren
Solarfeld 3 – Hoyerswerda Zeißig.
2. Die zeichnerischen Festsetzungen (Anlage 1 der
Beschlussvorlage) und die textlichen
Festsetzungen (Anlage 2 der Beschlussvorlage)
zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarfeld 3
Hoyerswerda - Zeißig“ in der Fassung vom Januar
2013 werden bestätigt.
3. Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans
„Solarfeld 3 Hoyerswerda - Zeißig“ in der Fassung
vom Januar 2013 (Anlage 3 der Beschlussvorlage)
wird gebilligt.
4. Die Beschlussfassung unter Ziff. 2 und 3 erfolgt
ohne Beeinflussung durch die Mitwirkung von
Herrn Stadtrat Rolka in der Vorberatung im
Technischen Ausschuss vom 06.02.2013.

Beschluss-Nr.: 0718a-I-13/416/41

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (2. Straßenreinigungsänderungssatzung) gemäß beiliegender Anlage.

Beschluss-Nr.: 0727-I-13/417/41

Der Stadtrat beschloss:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wird die Straßenreinigung und Pflege Straßenbegleitgrün auf dem Gebiet der Stadt Hoyerswerda ab dem 01.04.2013 bis 31.12.2013 mit jährlicher Verlängerungsoption bis einschließlich 31.12.2014 wie folgt vergeben:

Los 1: Straßenreinigung

an: NERU GmbH & Co.KG, BS Radebeul, 01445 Radebeul zu folgendem Bruttogesamtpreis für die Grundreinigung und zyklischen Reinigung pro Jahr gem. Straßenreinigungssatzung 17.731,34 EUR sowie für die

Sonderreinigung nach Einzelauftrag (große Kehrmaschine / kleine Kehrmaschine) pro Jahr 923,55 EUR

Los 2: Pflege des Straßenbegleitgrüns

an: Prell Dienstleistungen, 02977 Hoyerswerda zu folgendem Bruttogesamtpreis pro Jahr: 20.385,27 EUR

Beschluss-Nr.: 0731a-I-13/418/41

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, den vorliegenden Gestattungsvertrag zur Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet Hoyerswerda zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 0730-I-13/419/41

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Nachbesetzung folgender Stellen in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS-OSN) aufgehoben:

- Systemadministrator/in / Datenpfleger/in (FH)
- IT-Datenpfleger/in.

Beschluss-Nr.: 0732-I-13/420/41

Der Stadtrat beschloss:

1. Die vorhandene Einfeldschulsporthalle am Lessing – Gymnasium wird abgebrochen. An gleicher Stelle wird eine Zweifeldschulsporthalle neu errichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel für den Bau der Zweifeldschulsporthalle in den Haushalts – und Finanzplan der Stadt Hoyerswerda entsprechend einzuordnen.

3. Die vorliegende Entwurfsplanung wird bestätigt und dient als Grundlage für die weitere Gebäudeplanung sowie für die Planung der haustechnischen Gewerke.

Beschluss-Nr.: 0734-I-13/421/41.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Vertrag vom 16.03.2010 mit dem Planungsbüro Thomas Gröbe zur Gebäudeplanung für das Vorhaben „Umbau und Erweiterung Lessing – Gymnasium“ wird auf den Neubau der Zweifeldschulsporthalle erweitert.

Die Vertragserweiterung umfasst die Planungsphasen 1-9 nach § 33 HOAI.

Die Planungskosten erhöhen sich auf Basis der Kostenberechnung um voraussichtlich 81.602,09 € auf 516.494 €.

Beschluss-Nr.: 0735-I-13/422/41

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Namensänderung der Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH in **Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH**;
2. Die folgende Änderung in § 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH:

§ 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr

1) Die Firma der Gesellschaft lautet Verkehrsgesellschaft **Hoyerswerda** mbH“.

3. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt und ermächtigt, alle die zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 0736-I-13/423/41

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl ist der 01. September 2013.
Der Termin einer notwendigen Neuwahl ist der 22. September 2013.
Das Ende der Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge zur Neuwahl des Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO wird auf Mittwoch, den 04. September 2013, 18:00 Uhr, festgelegt. Innerhalb dieser Frist können auch die zu der ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge zurückgenommen werden.
2. Der Stadtrat wählt die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses entsprechend der in Anlage 1 beigefügten Liste.
3. Die Bildung der Wahlbezirke gemäß Anlage 2 wird bestätigt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

4. Der Terminplan für die Vorbereitung und Durchführung der Oberbürgermeisterwahl gemäß Anlage 3 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr.: 0738-I-13/424/41 (Anlage 1 siehe unten)

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beschloss:
Die Weiterführung der Sächsischen Ehrenamtskarte ab dem 01.07.2013 und dem jeweiligen Inhaber folgende Vergünstigungen für die Geltungsdauer bis zum 31.12.2015 in der Stadt Hoyerswerda einzuräumen:

- Lausitzbad Hoyerswerda: 50 % Ermäßigung auf

den Einzeleintrittspreis des Karteninhabers

- Lausitzhalle: eine eigenproduzierte Veranstaltung seiner Wahl kostenlos zu besuchen
- Freier Eintritt in den Zoo Hoyerswerda
- Freier Eintritt in das Stadtmuseum Hoyerswerda

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Stadt Hoyerswerda entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Vergabe der Ehrenamtskarten.

Beschluss-Nr.: 0733-II-13/425/41

Anlage 1 zum Beschluss Nr.: 0738-I-13/424/41.

Wahl der Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl und die eventuelle Neuwahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Hoyerswerda am 01. September 2013 bzw. am 22. September 2013 (Neuwahl)

<u>Name/Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>vorgeschlagen von</u>
Schindler, Rudolf	Vorsitzender	Oberbürgermeister
Gröger, Beate	stellv. Vorsitzende	Oberbürgermeister
Scholz, Ulf	Beisitzer	CDU
Haugke, Siegrun	stellv. Beisitzer	CDU
Florian, Winfried	Beisitzer	CDU
Mandrossa, Michael	stellv. Beisitzer	CDU
Haenel, Ralf	Beisitzer	DIE LINKE
Kratzert, Uwe	stellv. Beisitzer	DIE LINKE
Breitkreutz, Monika	Beisitzer	DIE LINKE
Hunger, Hildegard	stellv. Beisitzer	DIE LINKE
Müller, Jens	Beisitzer	StadtZukunft
Ratzing, Michael	stellv. Beisitzer	StadtZukunft
Petschick, Kai	Beisitzer	SPD
Bormann, Karsten	stellv. Beisitzer	SPD

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Terminänderung für den Ortschaftsrat in Knappenrode

Die für den 17.04.2013 um 18.30 Uhr vorgesehene Sitzung des Ortschaftsrates Knappenrode wird aus organisatorischen Gründen **auf 17.00 Uhr verschoben**.

Terminänderung für den Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Die für den **11.04.2013 um 17 Uhr** vorgesehene Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses fällt aus organisatorischen Gründen aus.

Bebauungsplan „Solarfeld 3- Hoyerswerda Zeißig“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 41. (ordentlichen) Sitzung am 26.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Solarfeld 3 - Hoyerswerda Zeißig“ in der Fassung Januar 2013 einschließlich Begründung liegt

vom 17.04.2013 bis einschließlich 17.05.2013

im Foyer, Neues Rathaus Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 während der Dienststunden

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr + 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Stadt Hoyerswerda beabsichtigt, zur Umsetzung des beschlossenen städtischen Energie- und Klimaschutzkonzeptes im Kontext des energiepolitischen Strukturwandels sowie des Energiewendegesetzes den Bereich zwischen der Straße zum Industriegelände Zeißig und der Bahnlinie als Photovoltaikanlage / Solarpark zu nutzen und somit die Förderung der erneuerbaren Energien aktiv zu unterstützen.

Der Bebauungsplan verfolgt dazu folgende Ziele:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage zur ökologisch sinnvollen Nutzung erneuerbarer Energien
2. Umsetzung der raumordnerischen Vorgaben und Ziele zum Ausbau regenerativer Energien in der Planungsregion „Oberlausitz-Niederschlesien“
3. Festsetzung geeigneter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen für resultierende Auswirkungen auf Schutzgüter zur Beachtung der Umweltbelange im Sinne des § 1 (6) Nr. 7 BauGB unter Einbeziehung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Der Vorhabenstandort befindet sich südlich angrenzend an die Straße zum Industriegelände, östlich an den Schmiedeweg angrenzend und nördlich an die vorhandene Bahnlinie anschließend sowie nördlich der Ortslage Zeißig. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst folgende Flurstücke aus der Gemarkung Zeißig, Flur 2: 56/2 tlw., 59/2 tlw., 60/1 tlw., 60/6, 60/7, 61/1, 61/2, 62 tlw., 63 tlw., 66 tlw.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann zu den Inhalten des Entwurfes und zu seiner Begründung Stellung genommen werden. Es besteht außerdem im Fachbereich Bau, Fachdienst Stadtplanung, die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung zum Entwurf und seinen textlichen Festsetzungen. Dazu kann jedermann im Fachdienst Stadtplanung während der Sprechzeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr + 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom Januar 2013 Auskunft erlangen.

Parallel hierzu werden der Planungsentwurf, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Planungsentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <http://www.hoyerswerda.de> in das Internet gestellt. Auch hier können Sie sich über den Pfad <<Rathaus aktuell>> >>öffentliche Beteiligungen>> mit den Inhalten des Bebauungsplanentwurfes vertraut machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
- ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn der Antragsteller nur Einwendungen geltend gemacht hat, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. SATZUNG zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (2. Straßenreinigungsänderungssatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda hat auf der Grundlage der §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs.1 Nr.12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung vom 26. März 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 Abs. 1 wird neu gefasst:

(1) Die Stadt reinigt die öffentlichen Straßen oder Straßenabschnitte oder Teile der Straßen und Straßenabschnitte gemäß Anlage 1 dieser Satzung selbst, oder lässt diese durch einen beauftragten Betrieb reinigen (öffentlich gereinigte Straßen). Die Reinigung erfolgt, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, von März bis November einmal monatlich. Die Stadt betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung.

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoyerswerda, den 27.03.2013

Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.06.2013 mehrere Stellen als

Rettungsassistent/in

zu besetzen. Die Stellen sind zunächst bis zum 31.12.2013 befristet.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- die Durchführung von Notfalleinsätzen und Krankentransporten,
- die Patientenbetreuung,
- Mitwirkung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- die Durchführung von Hygienemaßnahmen und
- allgemeine Dienst-, Verwaltungs- und Reinigungstätigkeiten im gesamten Aufgabenfeld einer Rettungswache

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/Rettungsassistentin mit Anerkennungsurkunde,
- der Nachweis der jährlichen Fortbildungen im Rettungsdienst,
- einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis,
- sicherer Umgang mit datenverarbeitenden Programmen und MS-Office,
- die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Rettungsdienst- und Feuerwehreinsatz,
- Führerscheinklasse 3 oder B/C1 sowie
- Verantwortungsbewusstsein, selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Flexibilität, psychische Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen

Wünschenswert wären zudem eine vorhandene Spezialisierung im Rettungsdienst sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Feuerwehrwesen bzw. eine abgeschlossene Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD in Vollzeit.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **24.04.2013** an die

Stadt Hoyerswerda
FB Innerer Service und Finanzen
FG Personalverwaltung
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Schöffen gesucht!

Für die Wahl zum Schöffen am Amtsgericht Hoyerswerda bzw. am Landgericht Bautzen (Amtsperiode 2014 bis 2018) sucht die Stadtverwaltung Hoyerswerda männliche und weibliche **Bewerber**.

Bewerbungsunterlagen sind schriftlich bis spätestens **30.04.2013** bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Str. 1, abzugeben.

Vorschläge für die Aufstellung von Bewerbern können die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen, andere Vereinigungen und Einzelpersonen sowie Selbstbewerber einbringen.

Bewerber müssen Deutsche sein und zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten in Hoyerswerda wohnen. Sie sollen zu Beginn der Amtsperiode (01.01.2014) das 25. Lebensjahr vollendet haben, aber nicht älter als 70 Jahre sein.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Zu beachten ist jedoch, dass Schöffen, die bereits in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig waren und deren letzte Amtsperiode noch andauert, nicht berufen werden können.

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Auskünfte erhalten Sie in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, Zimmer 1.10, Tel.: 03571 456150, 456142 oder unter www.hoyerswerda.de → Rathaus aktuell.

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gem. SächsWG § 77

hiermit zeigt die Flussmeisterei Hoyerswerda folgende Unterhaltungsmaßnahme an:

Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen, Gehölzpflegemaßnahmen der Schwarzen Elster von der Straßenbrücke Seidewinkel B96 bis Wehranlage Brischko.

Krautungs- und Mäharbeiten der Alten Elster vom Hauptwehr Hoyerswerda bis zur Mündung in die Schwarze Elster bei der OL Neuwiese.

Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen des Hoyerswerdaer Schwarzwassers von der Mündung in die Schwarze Elster bis zum Gewässer-kreuz Spohla.

Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschun-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

gen der Wudraflutmulde von der Mündung in das Hoyerswerdaer Schwarzwasser bis zur Wehranlage Brischko.

Voraussichtliche Bauausführung:

Juni bis Dezember 2013

Wir bitten um Unterstützung und Schaffung der notwendigen Baufreiheit am Gewässer (Entfernung von Pumpen, Entnahmebauwerken, Stegen u. ä.). Beim Durchführen der Kräutungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von abschnittsweise vorhandenen

privaten Flächen unvermeidlich. Als gesetzliche Grundlage zur Duldung einer notwendigen Befahrung gestatten wir uns, auf die §§ 29 und 30 WHG sowie § 77 SächsWG hinzuweisen.

Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen oder sollten sich zusätzliche Probleme ergeben, wenden Sie sich bitte an die Flussmeisterei Hoyerswerda Tel. (03571) 93 00 40, Herrn Gerhardt.

Wenn bis zum 10.05.2013 keine schriftlich begründeten oder zur Niederschrift gebrachten Einwände in der vorgenannten Dienststelle vorliegen, werten wir dieses als Zustimmung.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 15.04.2013

Informationen / Informacije

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.03.2013 bis 31.03.2013 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 26er Damenfahrrad „VELO-STAR“, Farbe weinrot, Rahmennummer bekannt, Aufkleber „Radeleck Zeißig“
- 28er Herrenfahrrad „Diamant“, Farbe blau, mit Gelsattel
- 28er Herrentrekking-Fahrrad „Kalkhof“ Farbe schwarz-orange, Rahmennummer bekannt
- Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln am Ring sowie Plastikhänger (ca. 3 cm lang)
- zwei einzelne kleine Schlüssel mit schwarzer Plastik am Ring, jeweils mit einer Nummer beschriftet
- Schlüsselbund mit vier Schlüsseln, davon ein Schlüssel goldfarben mit rau/schwarzem Plastikhänger
- ein Schlüssel am Ring mit blauem Schlüsselband „Tellme“ und grauem Stoffhund
- Schlüsselbund mit neun Schlüsseln am Ring sowie grünes Plastiknamensschild, Metallanhänger „Envia“, Karabinerhaken und silberfarbener Nagelknipser
- Autoschlüssel „Nissan“ mit Plastiknamensschild „Auto HY 303“ mit fünf Schlüsselringen, drei farbigen Plastikringen sowie einem kleinen runden Plastikhänger „Krups“

- Handy „Samsung“ (touchscreen), Farbe rosa in roter Stoffhülle „Royal“ mit Schmetterling aus Strasssteinen, IMEI- und Kartennummer bekannt
- Handy „Samsung“, Farbe silber/schwarz (zum klappen), IMEI- und Kartennummer bekannt
- Spielkonsole „NintendoDS“ mit Spiel „Pokemon Diamant Edition“

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten. Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Sicherstellungen:

- 28er Damenfahrrad, Farbe grün übersprüht, Rahmennummer bekannt, mit Korb und verstärktem Gepäckträger.

Für sichergestellte Gegenstände gilt eine Aufbewahrungsfrist von 14 Tagen (nach dem SächsPolG). Diese Gegenstände werden dann ebenfalls einer Versteigerung zugeführt.

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte umgehend im Bürgeramt.

„Tag und Nacht für Toleranz“ am 16.04.2013

Durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend wurde zur dezentralen, bundesweiten Aktionen unter dem Motto „Lange Nacht der Toleranz“ aufgerufen.

Die Veranstaltungen sollen ein deutliches Signal für Demokratie, Toleranz und Vielfalt setzen und in ihrer Gesamtheit darüber hinaus den „Schulterschluss“ von Politik und Zivilgesellschaft in ihrem gemeinsamen Engagement für Demokratie zeigen.

In ganz Deutschland, in Städten und Landkreisen vor Ort werden **am 16. April 2013** vielfältige Aktionen für mehr Toleranz und Vielfalt, gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit stattfinden.

HOYERSWERDA STEHT FÜR TOLERANZ

An fünfzehn Orten in Hoyerswerda werden **am 16.04. zwischen 14 und 22 Uhr** verschiedene Aktionen z.T. mit mehreren Partnern stattfinden und ein deutliches Zeichen setzen für Toleranz und Demokratie.

SETZT AUCH IHR EIN ZEICHEN DURCH DEN BESUCH DER VERANSTALTUNGEN!

1. Ort: Mittelschule „Am Planetarium“
Collinsstraße 29, äußeres Schulgelände
Zeit: 14 - 16 Uhr
Aktion: „Zeichen“ setzen! –
Zeichen, Symbole, Piktogramme sollen auf Steinen, Bäumen u.ä. Spuren hinterlassen und auf die Thematik der Toleranz hinweisen. Materialien gibt es vor Ort.
2. Ort: Mosambik e.V. im Soziokulturellen Zentrum,
Alte Berliner Str. 26
Zeit: 14 - 18 Uhr
Aktion: Präsentation der Vereinsaktivitäten mit Kaffee und Kuchen
3. Ort: Soziokulturelles Zentrum, Alte Berliner Str. 26,
Tel.: 405980
Zeit: 15 - 17 Uhr
Aktion: Film „Professor Mamlock“ (DEFA/1961)
Ein Schauspiel von Friedrich Wolf. Professor Mamlock ist Chefarzt einer chirurgischen Klinik, als

Informationen / Informacije

die Nationalsozialisten die Macht übernehmen. Als Jude und überzeugter Demokrat zerbricht er an den zunehmenden Repressalien.

Der VVN (Verband der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten Sachsen e.V.) zeigt den Film im Kufa-Kino-Saal.

Eintritt: frei

4. Ort: Jugendclubhaus „Ossi“, L.-Herrmann-Str. 1, Tel.: 979232

Zeit: 15 - 17 Uhr

Aktion: Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft Bautzen (FAW) präsentiert um 15.30 Uhr ihre neuesten Ergebnisse aus den Ferienworkshops mit Jugendlichen in den Bereichen Kunst, Theater und Musik in Hoyerswerda in Form eines Theaterstückes zum Thema: „Hoyerswerda ist einfach nicht langweilig !!!“.

5. Ort: Kinder- und Jugendfarm des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V., Burgplatz 5, Tel.: 979164

Zeit: 15 - 18 Uhr

Aktion: „Muss ich das ertragen?“ Toleranz = Gleichgültigkeit??

Das diesjährige Thema im Rahmen der Lutherdekade der evangelischen Kirche in Deutschland heißt „Reformation und Toleranz“. Nicht nur aus christlicher Sicht wollen wir mit Schülern der 8. bis 10. Klasse das Thema „Toleranz“ an diesem Nachmittag diskutieren und durch kreative Angebote zum Nachdenken anregen, u. a. mit Superintendent Heinrich Koch, Frank Hirche MdL CDU und Kriegsveteran Viktor Lapko.

6. Ort: Lessing-Gymnasium, Pestalozzi-Str., Mensa
Zeit: 16 - 18 Uhr

Aktion: Theaterwerkstatt

Die Theatergruppe des Lessing-Gymnasiums (Leitung: Sabine Proksch/Kulturfabrik/Tel.: 405980) spielt „Es ist so eine Sache mit der Demokratie“ (20 min). Weitere Gruppen anderer Schulen sind eingeladen. Lasst euch überraschen.

Eintritt: frei

7. Ort: CVJM Hoyerswerda e.V. / Spielhaus WK Ve
Zeit: Treff um 15.30 Uhr

Abfahrt 15.45 Uhr, Rückkehr 18.30 Uhr

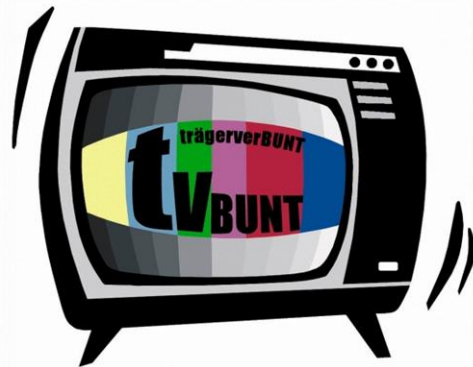
Aktion: Der CVJM nimmt mit seinem Bus alle interessierten Kinder vom Spielhaus im WK Ve mit zur Theaterwerkstatt ins Lessing-Gymnasium.

Kosten: keine

8. Ort: Jugendzentrum der Jugendfeuerwehr Hoyerswerda, Käthe-Niederkirchner-Str. 24, Tel: 401580

Zeit: 16 - 19 Uhr

Aktion: Schnuppertag Jugendfeuerwehr „Unsere Welt ist bunt und nicht braun“ Einführung von Kindern und Jugendlichen in die Tätigkeiten und Aktivitäten der Jugendfeuerwehr. Aktive Mitgliedergewinnung, denn ohne die Jugend wird es bei den Freiwilligen Feuerwehren brenzlig. Es sollen viele bunte Luftballons in den Hoyerswerdaer Himmel aufsteigen.



9. Ort: Foucault-Gymnasium, Aula, Straße des Friedens

Zeit: 18-19.30 Uhr

Aktion: Der Theaterkurs der Klassenstufe 12 spielt „Die letzten Tage der Sophie Scholl“ (Leitung Frau Carla Köhler, FKL Foucault – Gymnasium, Tel. 03571 60130)

Eintritt: frei

10. Ort: Turnhalle an der 3.MS am Planetarium, Collinsstraße 29,

Kontakt über das Jugendclubhaus Ossi: 979232

Zeit: ab 18.30 Uhr

Aktion: „Mitternachtsvolleyballturnier“ der RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V. „Fair Play“... Mannschaften aus verschiedenen Schulen von Hoyerswerda spielen nicht gegeneinander, sondern für Toleranz und aus Freude am gemeinsamen Spiel.

11. Ort: Foucault-Gymnasium, Sporthalle

Zeit: 19-21 Uhr

Aktion: „Politik tolerant im Wettstreit“ - Fußballturnier der Fraktionen und der Verwaltung der Stadt Hoyerswerda

Eintritt: frei / für Erfrischungen und Gegrilltes ist gesorgt

Informationen / Informacije

12. Ort: Bürgerbüro MdB Caren Lay // DIE LINKE,
Bonhoeffer-Str. 4, Tel.: 608118
Zeit: ab 19 Uhr
Aktion: Filmvorführung „Viele habe ich erkannt“
(BRD / 1992 / 25 min)
„Manuell Alexandre Nhacutou war einer von
18.000 mosambikanischen Vertragsarbeitern in der
ehemaligen DDR. Er lebte bis zum Prognom im
September 1991 in Hoyerswerda. In der Art eines
Gedächtnisprotokolls schildert er die von ihm
erlebten Arbeits- und Lebensbedingungen und von
dem, was nach den Ausschreitungen passierte. Im
Video wird versucht klarzustellen, dass die
Ursachen der rassistischen Gewalt eben nicht bei
sozialen Problemen, Arbeitslosigkeit und
Wohnungsnot liegen.“ (Produktion: autofocus
videowerkstatt)
13. Ort: Martin-Luther-King-Haus, Seminarraum im
Gemeindezentrum, Bonhoeffer-Straße,
Tel.: 972073
Zeit: 19.30 Uhr
Aktion: „Die großen Religionen – Ursache für
Gewalt oder Brücke zur Toleranz?“
Gesprächsrunde zum Thema: Missbrauch von
Religionen für gewalttätige Auseinandersetzungen
und das Friedenspotential in allen Religionen
Nach einem thematischen Impuls durch Pfarrer
Michel gibt es die Möglichkeit eines intensiven
Austausches.

14. Ort: Soziokulturelles Zentrum, Kulturfabrik e.V.,
Tel.: 405980
Zeit: 20 Uhr
Aktion: Film „Parada“ Regie: Srdjan Dragojevic
Serbien | Kroatien | Mazedonien | Slowenien 2011
„Mit ansteckendem Humor und pointierter
Situationskomik beschreibt die kraftvolle Komödie
die Herausforderungen im Kampf um das
Menschenrecht auf Toleranz.“ (Filmdienst Nr.
19/2012) DER Publikumshit der Berlinale 2012
Mehr Infos unter [www.kufa-
hoyerswerda.de/parada.html](http://www.kufa-hoyerswerda.de/parada.html)
Eintritt: 5 € / erm. 3 €
15. Ort: Zuse-Hochhaus der Wohnungsgesellschaft
Hoyerswerda Külzstraße - Ecke Bautzener Allee
Zeit: von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang
Aktion: Wer kennt es nicht: Das leuchtende
Hochhaus der Wohnungsgesellschaft? Diesmal
wird die Illumination ganz im Zeichen der Toleranz
stehen. Einfach hingehen und schauen!

Eine Aktion der Initiative Zivilcourage Hoyerswerda
www.zivilcourage-hoy.de und der Koordinierungsstelle
Bildung der Stadt Hoyerswerda.

Wir engagieren uns im trägerverbUND
Netzwerk für Demokratie und Vielfalt im Landkreis
Bautzen

Lausitzer Seenland Klinikum erhielt Gütesiegel der PKV

Hoyerswerda, 27. März 2013. Das Lausitzer Seenland
Klinikum erhält erneut eine besondere Auszeichnung:
Für die hohe Qualität der medizinischen Versorgung
und die Ausstattung mit Ein- und Zweibett-
Patientenzimmern wurde der Klinik das Gütesiegel der
Privaten Krankenversicherung verliehen.
Das Zertifikat wird im Rahmen einer
Qualitätspartnerschaft vergeben und soll Patientinnen
und Patienten eine bessere Orientierung über die
Behandlung im Krankenhaus ermöglichen.
Regelmäßige Überprüfungen sorgen dafür, dass die
hohen Anforderungen dauerhaft erfüllt werden.
Geschäftsführer Andreas Grahlemann freute sich sehr
über die Auszeichnung und gratulierte den
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: „Das Gütesiegel
zeigt uns schwarz auf weiß, welche hervorragende
Leistungen vom Krankenhaus erbracht werden.“
Grundvoraussetzung für die Verleihung des

Gütesiegels ist eine weit über dem Durchschnitt
liegende medizinische Qualität. Zu deren Nachweis
wurden die Qualitätsdaten des Hauses auf Basis der
gesetzlichen Qualitätssicherung ausgewertet sowie die
Qualitätsdaten des Online-Portals „Qualitätskliniken.de“
herangezogen. Dort werden neben der Medizinqualität
auch Aspekte der Patientensicherheit, der Patienten-
und Einweiserzufriedenheit berücksichtigt.

Besonders ausgezeichnet wird das Klinikum zudem in
den Behandlungsfeldern Entfernung, Wechsel und
Korrektur eines Herzschrittmachers und Defibrillators
sowie gynäkologische Operationen. Das Lausitzer
Seenland Klinikum gehört in diesen Bereichen zu den
besten 25 Prozent bundesweit.

„Die Qualitätspartnerschaft des PKV-Verbandes rückt
die nachgewiesene Qualität in den Mittelpunkt. Sie
setzt damit neue Maßstäbe als Wegweiser in einem
immer komplexer werdenden Gesundheitswesen“,
unterstreicht LSK-Geschäftsführer Andreas
Grahlemann.

Informationen / Informacije

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht

Der Sächsische Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR führt in Hoyerswerda eine Bürgersprechstunde zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht durch.

Die Sprechstunde findet **am 24. April 2013 von 8 – 15 Uhr** im Alten Rathaus, Markt 1, im Historischen Ratsaal statt.

Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeiten möglich (03571/ 457142).

Herr Utz Rachowski berät im Auftrag des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu den Möglichkeiten Strafrechtlicher, Beruflicher und Verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung von SED-Unrecht.

Zielstellung dieser Gesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus informiert Utz Rachowski über die 2007 beschlossene SED-Opferpension - eine monatliche Zuwendung in Höhe von 250 € für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu erhalten.

48-Stunden-Aktion 2013 mit Landrat Michael Harig als Schirmherren und dem DJ Duo HOT BANANAS als Paten für den Landkreis Bautzen

Vom 7. – 9. Juni 2013 werden wieder hunderte Jugendliche aus Jugendclubs, Cliques, Jungen Gemeinden, Jugendfeuerwehren, Sportvereinen, Initiativen und Schulen im Landkreis Bautzen gut sichtbar für alle in leuchtend roten, von den Sparkassen gesponserten Shirts etwas Bleibendes und Gemeinnütziges für ihren Heimatort schaffen und initiieren.

In diesem Jahr, in welchem die 48-Stunden-Aktion in dieser Form zum zweiten Mal im Landkreis Bautzen stattfindet, konnten die Organisatoren erneut Landrat Michael Harig, der vom Gelingen dieses Projektes überzeugt ist, als Schirmherren für die Aktion gewinnen: „Auch im Jahr 2013 lautet das Motto: Nicht nur reden, sondern anpacken, Ideen zu Taten werden lassen. Auf jeden noch so kleinen Einsatz kommt es an, solange er den Menschen hier vor Ort zugutekommt, solange er die Heimat schöner, lebens- und liebenswerter macht – im Kleinen wie im Großen. Aufgerufen sind deshalb alle, die etwas verändern und sich für einen guten Zweck ehrenamtlich einsetzen wollen; alle, die eine Idee bzw. ein festes Ziel und dazu Freunde haben, die helfen, alles zu verwirklichen.“

Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren haben sich zudem Patrick Amador und Patrick Hofmann – besser bekannt als die DJs Jason Amador und D.I.C. von den HOT BANANAS (www.vegastarcity.de) – bereit erklärt, die Patenschaft für dieses Projekt zu übernehmen. Sie werden am Aktionswochenende

wieder gemeinsam mit den verantwortlichen Projekten vor Ort sein und einen Teil der teilnehmenden Jugendgruppen bei ihrer Arbeit besuchen. „Gern unterstützen wir innovative Projekte jeglicher Art, die Jugendlichen Perspektiven geben und zur Aktivität in ihrem Leben beitragen. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, Aufgaben und Ziele für Jugendliche zu schaffen. Junge Leute sollen dadurch ihre eigenen Ideen verwirklichen – und das in diesem Fall für einen guten Zweck. Das finden wir klasse!“, begründet Patrick Amador das Engagement der HOT BANANAS für die Aktion.

Neben der wiederholten Prämierung von besonders wertvollen, wirksamen und gemeinnützigen Projekten mit dem Sonderpreis der Sparkassen gibt es 2013 ein weiteres Highlight: als Dankschön für die die Teilnahme an der Aktion und als kleine Anerkennung des Engagement und der geleisteten Arbeit wird es zwei Abschlussveranstaltungen geben. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind am 22. Juni 2013 nachmittags nach Bautzen eingeladen, wo neben allerlei Spiel, Spaß und Action eine Überraschung auf sie warten wird. Alle älteren Teilnehmer der 48-Stunden-Aktion erhalten am Abend des 22. Juni 2013 zur Abschlussparty mit den Hot Bananas in Bautzen freien Eintritt!

Bisher haben sich bereits die Jugendfeuerwehren aus Wurschen, Kirschau und Obergurig angemeldet wie auch die Dirt Army Guttau und der Filmclub Pulsnitz. Auch am Start sein werden in diesem Jahr die Mitglieder des Jugendclubs „Blaue-Engel“ aus Frankenthal, welche gemeinsam mit der örtlichen Jugendfeuerwehr und der Sportgemeinschaft den Bau

Informationen / Informacije

eines Beachvolleyballplatzes in Angriff nehmen werden.

Noch bis 30. April 2013 nehmen die Regionalbüros Anmeldungen entgegen. Anmelden können sich interessierte Gruppen auch unter www.48h-bautzen.de.

Neue Straßenverkehrsordnung tritt in Kraft

- Winterreifenpflicht konkretisiert
- Tagfahrlicht für Krafträder zulässig
- Überholverbot an Bahnübergängen

Zum 1. April 2013 tritt eine Neufassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft. Die vor vier Jahren eingeführte Neufassung war juristisch umstritten und galt aus Sicht des Bundesverkehrsministeriums aus formalen Gründen als nichtig. Mit der neuen Fassung soll nun wieder Rechtsklarheit und Rechtssicherheit herrschen. Die Experten von DEKRA erklären die wichtigsten Änderungen.

Unter anderem wird mit der neuen StVO die Winterreifenpflicht konkretisiert. „Bisher war im Verordnungstext nur davon die Rede, dass die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen ist und dass dazu insbesondere eine ‚geeignete Bereifung‘ gehört“, so Jens Reifenstein, Fachabteilungsleiter Technische Prüfstelle und Fahrerlaubniswesen an der DEKRA Niederlassung Bautzen. „Mit der Neufassung wird konkret festgeschrieben, dass bei Glätte, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte nur mit Reifen gefahren werden darf, die den in der geltenden EU-Richtlinie beschriebenen Eigenschaften für Winterreifen, also M+S-Reifen, entsprechen. Damit wird die Winterreifenpflicht endlich greifbar.“

Eine weitere Neuregelung betrifft Krafträder: Wenn die Fahrzeuge mit Tagfahrlicht ausgestattet sind, können die Fahrer tagsüber selbst entscheiden, ob sie mit Abblendlicht oder Tagfahrlicht fahren. Bisher war durchgängig Abblendlicht vorgeschrieben. Während der Dämmerung, Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es erfordern, ist Abblendlicht einzuschalten.

An Bahnübergängen gilt künftig ein Überholverbot zwischen dem entsprechenden Gefahrzeichen und dem Bahnübergang selbst. „Einem Bahnübergang darf sich der Straßenverkehr ohnehin nur mit mäßiger Geschwindigkeit nähern, außerdem könnte das überholte Fahrzeug die Sicht auf die Schienen verdecken“, erklärt der DEKRA Experte die Neuregelung. Die Wartepflicht außerhalb geschlossener Ortschaften für Lkw über 7,5 Tonnen und Fahrzeuge mit Anhänger an der einstreifigen Bake wurde gestrichen.

Am 16. Mai 2013 tagt dann die Aktionsjury – danach steht fest, welche Gruppen sich in diesem Jahr beteiligen und wer den Sonderpreis der Sparkassen, welcher im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 6. Juni 2013 in Bautzen übergeben wird, erhält!

Weitere ausgewählte Neuerungen in der StVO ab 1. April im Überblick:

- Die Beförderung von Kindern in Fahrradanhängern wird ausdrücklich erlaubt: Bis zu zwei Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr dürfen von mindestens 16 Jahre alten Personen im Fahrradanhänger mitgenommen werden.
- Inline-Skater und Rollschuhfahrer fahren nicht mehr in der Grauzone: Die schon bestehende Rechtslage, wonach sie nicht als Fahrzeuge gelten, wird festgeschrieben. Demnach dürfen sie weder Fahrbahnen, noch Radwege benutzen, sondern müssen auf dem Gehweg fahren. Ausnahme: Radwege, Seitenstreifen oder Fahrbahn können durch ein Zusatzzeichen für Inline-Skater und Rollschuhfahrer freigegeben werden.
- Postfahrzeuge bekommen zum Leeren von Briefkästen Sonderrechte: Ihnen ist das Befahren von Gehwegen und Fußgängerzonen auch außerhalb festgeschriebener Zeiten erlaubt. Je 10 Meter vor und hinter einem Briefkasten dürfen sie kurzfristig in zweiter Reihe parken.

Insgesamt verfolgt die neu gefasste Straßenverkehrsordnung außerdem das Ziel, den „Schilderwald“ auszudünnen. Die Maßgabe lautet „Nur so viele Verkehrszeichen wie nötig, so wenige wie möglich“.

Pressebüro
 Rolf Westphal
 Pestalozzistraße 8
 01819 Kurort Berggießhübel
 Tel.: 035023 60650,
 Tel.: 035023 51182
 Fax: 035023 51181,
 mobil: 0171 4418656
 e-mail: westphal@ppe-info.de
www.ppe-info.de,
www.sandsteinkurier.de